
Ersetzt Fassung vom 31. Oktober 2006

VD / Motion Frei-Diepoldsau / Altenburger-Buchs / Dietsche-Kriessern / Gschwend-Altstätten / Tinner-Azmoos vom 26. April 2005

Vorfinanzierung Doppelspurausbau im Rheintal

Antrag der Regierung vom 30. Januar 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Im Einvernehmen mit den Motionären wurde die vorliegende Motion schon verschiedentlich verschoben, weil weitere Abklärungen zur Frage notwendig waren, ob eine Vorfinanzierung überhaupt notwendig sei.

Der Bundesbeschluss vom 18. März 2005 über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses sieht den Baubeginn der beschlossenen Projekte bis spätestens 2010 und für die Ausbauten St.Margrethen–Sargans einen Objektkredit von 70 Mio. Franken vor. Auf der Basis dieses Bundesbeschlusses haben die SBB zusammen mit dem Kanton St.Gallen und unter Einbezug des Kantons Graubünden am 3. Oktober 2006 die künftige Fahrpläne für den beschleunigten Rheintal-Express festgelegt sowie die hierfür erforderlichen Infrastrukturausbauten zur Kenntnis genommen. Die SBB konnten ein Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeiten, das den im Bundesbeschluss vorgegebenen Kreditrahmen von 70 Mio. Franken einhält sowie gute Möglichkeiten für die ebenfalls angekündigte Verdichtung und räumliche Erweiterung des S-Bahn-Angebots im Rheintal bietet.

Am 19. Januar 2007 hat die SBB-Projektleitung das Infrastrukturkonzept zur Umsetzung der HGV-Beschlüsse im Begleitorgan den Kantons- und Bundesvertretern präsentiert. Das Leitorgan SBB-Bund hat die Projektierungsarbeiten für die vorgeschlagenen Module ausgelöst. Die entsprechenden, im FinöV-Fonds reservierten Projektierungs- und Baukredite können vom Bund zeitgerecht freigeben werden. Der HGV-Stand-Bericht des Bundes per 30. Juni 2006 sieht für die Strecke St.Margrethen-Sargans den Baubeginn Mitte des Jahres 2010 und die Inbetriebnahme Ende des Jahres 2012 vor.

Aufgrund dieser Ausgangslage steht fest, dass eine Vorfinanzierung von HGV-Massnahmen im Rheintal mit kantonalen Mitteln nicht erforderlich ist. Hingegen zeichnet sich ab, dass für ergänzende Ausbauten zugunsten der vorgesehenen räumlichen Erweiterung der S-Bahn- über Altstätten hinaus in die Knoten Buchs und Sargans eine kantonale Mitfinanzierung notwendig wird. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gang. Kanton und SBB sehen vor, für diese zusätzlichen Ausbauten die Kreditvorlage vorzubereiten. Vorbehaltlich der notwendigen Kreditbeschlüsse des Kantons und der eidgenössischen Räte im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2011-2015 sowie der Einhaltung der üblichen Fristen für die Projektierung, Plangenehmigung und Ausführung ist auch die Realisierung der Ausbauten für die S-Bahn St.Gallen bis Ende des Jahres 2012 möglich.

Aus den dargelegten Gründen und in Anbetracht der absehbaren zeitgerechten Umsetzung beantragt die Regierung, auf die Motion zur Vorfinanzierung der HGV-Ausbauten nicht einzutreten.